

LEADER-Management

Ihr Ansprechpartner zu Projektanträgen ist das von der RAG beauftragte LEADER-Management.

Die Hauptaufgaben des LEADER-Managements sind:

- die Prozessmoderation,
- das Finanzmanagement,
- die Entscheidungen des Fachbeirates vorzubereiten sowie
- die Projektträger zu unterstützen.

Das LEADER-Management hilft bei technischen Fragen der Antragstellung, aktiviert und unterstützt regionale Akteure. Ziel ist die Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen, um den ländlichen Raum des Kyffhäuserkreises zu entwickeln.

Ihr LEADER-Management ist die:

Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)
Thüringen mbH



Bildnachweis: LEG Thüringen, Peter Michel

Senden Sie Ihre Anträge an:

Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.
c/o Landratsamt Kyffhäuserkreis
LEADER-Management
Postfach 1165
99701 Sondershausen

Sie erhalten weitere Informationen unter:

entweder
www.leader-rag-kyff.de

oder beim
LEADER-Management:
LEG Thüringen
Tel.: 03632/741-313 oder 0361/5603-230
Fax: 03632/741-815 oder 0361/5603-336
Mail: leader@kyffhaeuser.de



KYFFHÄUSER. REGIONALE AKTIONSGRUPPE.



Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V.

Förderung der Entwicklung des
ländlichen Raums 2007 bis 2013

Die Kyffhäuserregion
lebendig - grün - natürlich



FREISTAAT
THÜRINGEN



KYFFHÄUSER. REGIONALE AKTIONSGRUPPE.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der laufenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sind die Menschen in den Regionen gefragt, bei der Verteilung von Fördergeldern für die Entwicklung des ländlichen Raumes mitzubestimmen. Im Kyffhäuserkreis organisiert die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Kyffhäuser e.V. diese Mitbestimmung.

Die RAG Kyffhäuser wurde im August 2007 als Verein gegründet.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie v.a. mehr darüber, wie Sie eine Förderung für ihr Projekt im ländlichen Raum des Kyffhäuserkreises erhalten können und an wen Sie sich gerne wenden können, wenn nach der Lektüre unserer Seiten bei Ihnen noch Fragen offen geblieben sein sollten.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr
Norbert Enke,
Vereinsvorsitzender
der RAG Kyffhäuser e.V.



1. Projektförderung

Die wichtigsten Förderangebote für die Entwicklung des ländlichen Raums hat der Freistaat Thüringen in der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen (FILET) gebündelt. In der gleichnamigen Broschüre, die Sie im Internet unter der Adresse www.leader-rag-kyff.de erhalten, finden Sie eine Übersicht:

- was gefördert wird, wie beispielsweise ländlicher Wegebau, Agrartourismus und Dorferneuerung/-entwicklung, sowie
- wer gefördert wird, also beispielsweise ein bestimmter Personenkreis, und
- wie gefördert wird, also beispielsweise die Höhe der Förderung.

Zusätzlich zu den Förderprogrammen in FILET steht für den ländlichen Raum die Richtlinie „Revitalisierung von Brachflächen“ zur Verfügung.

2. Antragstellung

Können Sie Ihre Projektidee einem Förderprogramm aus FILET oder der Richtlinie Revitalisierung zuordnen?

Dann entscheiden Sie jetzt, ob Sie den Antrag direkt bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen, oder ob Sie den Antrag bei der RAG einreichen. Dazu gilt:

- Anträge müssen bei der RAG eingereicht werden, wenn

1. eine Förderung nach einer der folgenden Richtlinien beantragt wird:

- ♦ ländlicher Wegebau,
- ♦ Maßnahmen der Dorferneuerung außerhalb von anerkannten Schwerpunkten der Dorferneuerung,
- ♦ Revitalisierung von Brachflächen (Förderprogramm außerhalb von FILET) und/oder

2. eine Förderung eines FILET-Vorhabens aus den RAG-Mitteln beantragt wird.

- Anträge aus allen anderen in FILET enthaltenen Programmen können bei der RAG eingereicht werden, um durch ein positives Votum der RAG dem Antrag höhere Chancen auf eine Bewilligung zu geben. Der Gang über die RAG empfiehlt sich bei allen Projekten, die in besonderem Maße zur Entwicklung der Region beitragen. Es ist aber freigestellt, den Antrag direkt bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.

- Der Antrag wird nicht bei der RAG eingereicht, wenn sich der Antrag weder auf eine Förderrichtlinie von FILET noch die Richtlinie Revitalisierung von Brachflächen bezieht.

Sie wollen den Antrag bei der RAG einreichen?
Dann füllen Sie bitte für Ihr Projekt

- das passende Formular zur jeweiligen Richtlinie,
- das LEADER-Beiblatt und
- den Projektbogen

aus und reichen Sie dies bei der RAG ein. Sie erhalten die Formulare beim LEADER-Management oder direkt auf unserer Website (Kontakt Daten siehe letzte Seite).

3. Antragsprüfung

Ihr Antrag wird von der RAG anhand der von Ihnen übergebenen Unterlagen geprüft. Dabei versteht sich die RAG nicht als Behörde, sondern als ein Motor der regionalen Entwicklung und wird versuchen, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der verfügbaren Mittel alle der Entwicklung der Region dienenden Anträge zu befördern.

Etwaige Fragen zu den Anträgen werden vertrauensvoll mit Ihnen geklärt. Über die von der RAG geprüften Anträge wird im Fachbeirat abgestimmt. Dabei gibt es drei mögliche Ergebnisse:

- Dem Antrag wird zugestimmt. Das Votum des Fachbeirates ist bereits die Prüfung der Förderwürdigkeit. Die zuständige Bewilligungsbehörde prüft nachfolgend nur noch, ob eine Förderung des Antrages nach dem Text der Richtlinie rechtlich zulässig ist (Förderfähigkeit).
- Dem Antrag wird zugestimmt, aber der Fachbeirat legt fest, dass das Projekt nicht aus dem Finanzrahmen der RAG zu bewilligen ist. Diese Entscheidung kann erfolgen, wenn das Projekt keine wichtige Funktion für die regionale Entwicklung erwarten lässt. Bei diesem Votum der RAG wird die zuständige Bewilligungsbehörde nicht nur die Förderfähigkeit, sondern auch die Förderwürdigkeit prüfen.
- Der Antrag wird abgelehnt. Dies kann passieren, wenn der Antrag der Regionalen Entwicklungsstrategie widerspricht und Nachteile für die Entwicklung der Region erwarten lässt. Die von der RAG mit einem positiven Votum versehenen Anträge werden über das ALF Gotha an die zuständige Bewilligungsbehörde weitergeleitet. Alle Antragsteller werden von der RAG über das erfolgte Votum informiert. Abgelehnte Antragsteller erhalten ihre Anträge zurückgesandt.

4. Projektvotierung durch den Fachbeirat

Grundlage für die Projektvotierung durch den Fachbeirat ist die von der RAG erarbeitete Regionale Entwicklungsstrategie – insbesondere Kapitel 5. Neben der grundsätzlichen Zielstellung, die Kyffhäuserregion zu erhalten und zu stärken, ist oberstes Ziel der Entwicklungsstrategie, durch Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Gesamtsituation nachhaltige Effekte in Form von langfristig selbsttragenden Projekten zu erreichen. Durch den Aufbau und die Sicherung tragfähiger und nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um vorhandene Arbeitsplätze zu festigen und neue zu entwickeln. Darüber hinaus ist die Attraktivität der Kyffhäuserregion für Bewohner und Besucher zu stärken sowie die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Entscheidend bei der Projektvotierung ist es, dass das beantragte Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie leistet und somit positive und nachhaltige regionale Effekte erwarten lässt.

Dies bedeutet im Einzelnen, dass das beantragte Projekt

1. einem Handlungsfeld und -bereich zugeordnet werden kann und
2. der Zielstellung des jeweiligen Handlungsfeldes/-bereiches entspricht sowie
3. besondere Aufmerksamkeit erhalten wird, wenn es neben den beiden zuvor genannten Kriterien zusätzlich einem der in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeführten Leitprojekte zugeordnet werden kann.